

Hammerstein nebst aller ihrer Zugehörung" zu Lehn reichte, da sie ein von dem v. Biberstein „verschwiegenes“ und daher verfallenes Lehn sei;¹⁾ allein diese Belehnung hatte keinen thatsächlichen Erfolg; die v. Biberstein blieben nach wie vor Inhaber der Herrschaft Hammerstein. — Später bezeichneten die Herrschaftsbesitzer von Seidenberg-Friedland selbst ihre in der Oberlausitz gelegenen Güter in der Regel als „zur Herrschaft Seidenberg“, die in Böhmen gelegenen aber als „zur Herrschaft Friedland gehörig“. Jene kamen daher 1623 ebenso wie Seidenberg an Kursachsen, diese sammt Friedland blieben bei Böhmen.

Wir behandeln zuerst die einst zur Herrschaft Hammerstein gehörigen, sodann die übrigen erst im Laufe der Zeit von den Friedländer Herrschaftsbesitzern im Weichbild Zittau erworbenen Ortschaften. Wir setzen, um Raum zu ersparen, bei den Citaten aus den Helbig'schen Regesten einfach die Regestenummer in Parenthese bei.

1. Reibersdorf.

Dies Dorf (1428 „Rebersdorf“ geschrieben, nie aber „Räubersdorf“) war von jeher der Hauptort von dem diesseits des Gebirges gelegenen Theile der Herrschaft Hammerstein. Merkwürdiger Weise wird es weder in der sogenannten „Landtafel“ des Zittauer Stadtschreibers Konrad Weissenbach von Jahre 1396,²⁾ welche alle Ortschaften des Weichbilds Zittau aufzählt, noch in der Kirchenmatrikel des Dekanats Zittau vom Jahre 1384³⁾ erwähnt; ebensowenig finden sich in den libris confirmationum Pragensium Anstellungsdekrete für Geistliche der Kirche zu Reibersdorf.⁴⁾ Und doch muß das Dorf frühzeitig auch eine eigene Kirche gehabt haben.⁵⁾

Die erste sichere Erwähnung desselben fällt in das Jahr 1386, in welchem Nikolaus [von] Stewitz,⁶⁾ der in Zittau wohnte, aber der Sitte der Zeit gemäß auch in Dörfern der Umgegend Erbzinsen besaß, nebst seiner Frau Anna einer Zittauer Regelschwester unter anderem „eine Wiese, gelegen in dem Wäldchen bei Reibersdorf, die man nennt das Rodholz, gelegen gegen Reichenau“, schenkte.⁷⁾ Hieraus folgt aber keineswegs, daß dieser Stewitz Besitzer des Dorfes und Gutes Reibersdorf gewesen sei.

1) „Die Dohny's, Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna“ (Berlin, 1876) II. 281. In dieser Urkunde werden nicht nur die wirklichen einst zu Hammerstein gehörigen, sondern auch die sonstigen, erst im Laufe der Zeit von denen v. Biberstein im Weichbild Zittau erworbenen Güter aufgezählt, die also der v. Dohna bei dieser Gelegenheit mitzuerlangen hoffte.

2) Carpzov, Anal. II. 247.

3) Balbin, Misc. V. 27. Pescheck, Zittau, I. 362 N. 2.

4) Laus. Mag. 1872. 204.

5) Die Notiz der alten Zittauer Reimchronik (Carpzov, Anal., Vorrede D. 2), daß 1362 ins Land eingefallene Prager „zu Reibersdorf den Schulzen und Pfaffen erschlugen“, beruht auf einer Verwechslung. Dasselbe Faktum nämlich berichten die gleichzeitigen Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann aus Guben, und zwar genau mit denselben Worten, von dem Dorfe Rupperdorf (N. Script. rer. Lus. I. 16).

6) Knothe, Gesch. des Oberl. Adels, 508. Wir werden, um Raum zu ersparen, dies Buch künftig stets nur als „AG.“ citiren.

7) Carpzov, Anal. III. 8.